



Gerhard Brandl &lt;gerhardmobil.brandl@gmail.com&gt;

---

## Tätowieren von Kaninchen

---

**RÖK-Online-Service** <no-reply@kleintierzucht-roek.at>  
Antwort an: RÖK-Online-Service <no-reply@kleintierzucht-roek.at>  
An: gerhardmobil.brandl@gmail.com

8. April 2017 um 17:35

Werte Zuchtfreunde

Ich war letzte Woche im Ministerium um über das Tätowieren von Kaninchen mit den zuständigen Personen zu sprechen.

Klarstellung der gesetzlichen Lage bzgl. **Tätowieren von Kaninchen**

-

Das Tätowieren von Kaninchen zur Kennzeichnung ist weiterhin erlaubt.

Tätowiert man Kaninchen zum Zweck der optischen Veränderung (Verschönerung) ist dies verboten.

Das neue Tierschutzgesetz, wo das Tätowieren definiert wurde betrifft nicht die Kaninchenzüchter die nach **Reglement des RÖK tätowieren.**

mfg

Günther Wimmer

RÖK Präsident

0650/9905316